



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. April 2014.

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Politischen Gemeindeguts. **Genehmigung.**
2. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektvorlage. Ausführungskredit. **Genehmigung.**
3. Genossenschaft Alterswohnungen Zumikon (AWZ). Erweiterung Alterssiedlung Thesenacher. Erwerb Grundstück der Swisscom AG. **Genehmigung.**
4. Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit. **Genehmigung.**
5. Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit. **Genehmigung.**

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Schulguts. **Genehmigung.**
2. Schulanlage Juch. Baukredit Gruppenräume Trakt A. **Genehmigung.**

C. Politische Gemeinde und Schulgemeinde

1. Behördenentschädigungen. Erlass einer neuen Verordnung. **Genehmigung.**

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 22. April 2014, im Gemeindehaus, Büro Nr. 104, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151a des Gemeindegesetzes (GG) erhoben werden.

Wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 GG erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 17. April 2014

Gemeinderat Zumikon